

Ulrike Schultz im Porträt

„Wenn das Jahr nur mehr Tage hätte“

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Ein Interview von Dr. Anja Schäfer, M. E. S., und Dominika Bednarczyk, LL. M., Regionalgruppe Münster, vom 19. Mai 2016

Liebe Frau Schultz, vielen Dank, dass Sie für ein Gespräch für die djbZ zur Verfügung stehen. Beginnen möchten wir mit der Frage, was Sie bewogen hat, Jura zu studieren?

Ich bin 1947 geboren. Als ich 1966 mein Studium in München aufnahm, gab es noch sehr wenige Jurastudentinnen. Ich erinnere mich lebhaft, dass damals bei einer statistischen Auszählung sieben Prozent Frauen im Jurastudium nachgewiesen wurden, an anderen Universitäten waren es wohl schon ein bisschen mehr.

Mein Vater war Wirtschaftsprüfer. Ich habe auch immer ein gutes Verhältnis zu Zahlen gehabt und wollte daher wie mein Vater Wirtschaftsprüferin werden. Mein Vater war dagegen: „Das ist völlig illusorisch, wenn du Wirtschaftswissenschaften studierst, da sind die Frauen nur die Kaffeekocherinnen der Herren!“

Also habe ich mit Jura angefangen. Das erste Semester mit dem Grundlagenstudium war für mich sehr interessant. Ab dem zweiten Semester jedoch fand ich es unglaublich schrecklich, die üblichen synthetischen Schulfälle zu lösen. Meine Schwester hatte nach sieben Semestern Examen gemacht. Also habe ich die Zähne zusammen gebissen und das Studium durchgezogen. Ich habe mich vor allem auf Randfächer wie beispielsweise Rechtsvergleichung, die damals aufkommende Rechtssoziologie und englisches Recht gestürzt. Letztes lag mir. Ich habe nach dem fünften Semester – und später noch einmal in der Referendarzeit - am City of London College Kurse im englischen und internationalen Recht absolviert. Das englische Recht ist viel wirklichkeitsbezogener, weil man mit echten Fällen zu tun hat und nicht diese X, Y, Z – Fälle lösen muss.

Nach Ihrem Aufenthalt in England haben Sie 1968 die Hochschule gewechselt und in Münster Ihr Studium fortgesetzt. Wie ist es Ihnen dort ergangen?

Ich hatte bereits alle Scheine, als ich aus München kam. Trotzdem habe ich in Münster noch einen rechtsvergleichenden Seminarschein zum Thema „Das Writ-System im englischen Recht“ gemacht. Mit der Seminararbeit hatte ich den großen Erfolg, dass der Professor mir danach spontan anbot, bei ihm zu promovieren. So etwas sind Schlüsselerlebnisse im Leben, die einem Energie und Motivation geben.

Haben Sie im Studium oder danach eine Benachteiligung aufgrund Ihres Geschlechts erfahren?

Das erste, was ich von Benachteiligung hörte, waren Professoren, die schlüpfrige Fälle vortrugen, mit der Folge, dass Frauen unter Protest den Hörsaal verließen. Mir war so etwas egal.

Zur Person:

Ulrike Schultz wurde 1947 in Hagen geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften in München bzw. Münster. Von 1976 bis 2014 arbeitete sie an der FernUniversität in Hagen, davon 30 Jahre als Didaktikerin für die rechtswissenschaftliche Fakultät. Sie baute mehrere große Lehrprogramme auf und betreute zahlreiche namhafte Drittmittelprojekte. Sie ist Spezialistin für Genderfragen im Recht und für das Recht und die Soziologie der juristischen Berufe. Frau Schultz lehrt und referiert auch nach ihrer Pensionierung weiterhin an verschiedenen Universitäten im In- und Ausland, der Deutschen Richterakademie und der Justizakademie NRW. So ist sie u. a. Lehrbeauftragte im Socio-Legal Master des International Institute for the Sociology of Law in Oñati (Spanien). Frau Schultz ist verheiratet, hat zwei Töchter und zwei Enkel.

Weitere Infos unter: www.ulrikeschultz.de.

Ich war durch meinen Vater, der gern Witze jeder Art erzählte, abgehärtet.

Ich habe jedoch schnell festgestellt, dass ich mich in dem ganzen Kontext Jurastudium irgendwo fremd fühlte. Zu meiner Zeit ging man ja auf ein Mädchengymnasium. Die Männer tickten anders, dachten anders, argumentierten anders und waren einfach viel nüchterner. Und komische Komplimente gab es auch, wie „Oh, Fräulein Müller, Sie sind aber ein kluges Fräulein“. Diese bekam natürlich kein Mann.

Das erste, was mir wirklich einschneidend in die Seele fuhr: Als ich mit dem Examen fertig war, bin ich zu dem Professor gegangen, der mir eine Promotion angeboten hatte, und wollte promovieren. Dieser sagte zu mir: „Aber Fräulein Müller, Sie wollen doch heiraten. Lernen Sie doch erstmal kochen.“ Er nahm mich einfach nicht ernst. Ich habe mir dann unter einem fadenscheinigen Vorwand bei einem anderen Professor einen Termin besorgt. Er empfing mich sehr galant, wollte sich aber nicht mit mir über die Sache unterhalten. Die Botschaft war völlig klar. Ich hatte schon vorher gehört, dass er Frauen nicht promoviere, hatte aber gedacht, ich könne ihn überzeugen.

Irgendwann hatte ich mit der „Niederlassungsfreiheit für Anwälte in der EG“ ein passendes Thema gefunden und der Professor meiner Seminararbeit nahm mich an. Ich beging den klassischen Anfängerfehler, dass ich mein Thema zu breit anlegte. Der Professor betreute mich aber inhaltlich nicht, sondern unterhielt sich mit mir immer nur über Urlaub und „ähnliche „seichte Themen“.

Nachdem ich eine Gliederung meiner Doktorarbeit erarbeitet hatte, bemühte ich mich um Graduiertenförderung. Als

ich nach Abgabe des Antrags nichts hörte, habe ich schließlich beim Vorsitzenden der Kommission angerufen. Von diesem erfuhr ich, dass ich nur eine mittlere Bewertung im Gutachten meines Doktorvaters erhalten hatte. Jetzt stellen Sie sich das vor: „Sie haben einen Doktorvater, der Ihnen für Ihr Vorhaben eine mittlere Bewertung gibt! Das hatte wirklich ausschließlich mit dem Geschlecht zu tun.“

Nach dem Studium haben Sie an der Verwaltungshochschule in Speyer angefangen, an der Sie damals wohl die erste weibliche wissenschaftliche Mitarbeiterin waren. Wie ist es Ihnen dort und später im Referendariat als Frau ergangen?

Ich hatte mich im Referendariat beurlauben lassen, um meine Doktorarbeit fortzusetzen und bin der guten Arbeitsbedingungen wegen an die Hochschule nach Speyer (jetzt: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften) gegangen und habe dort in Projekten mitgearbeitet. Während des Semesters, das man dort während des Referendariats absolvieren kann, hatte ich – damals klassischer Fall – meinen Mann kennen gelernt, der dort ebenfalls arbeitete. Als Frau habe ich im Gegensatz zu den Männern, die ordentliche Dienstverträge bekamen, nur äußerst schlecht bezahlte Werkverträge erhalten. Ich bekam zu hören: „Sie sind ja durch Ihren Freund finanziell abgesichert.“

Was viel gravierender war, ich wurde schwanger, und ich musste ja noch mein 2. Examen absolvieren. Mit meinem Mann bin ich dann nach Hagen zu meinen Eltern gezogen. Es gab leider keine Möglichkeit, sich im Referendariat nach Ablauf des Mutterschutzes wegen des Kindes beurlauben zu lassen oder gar Elternzeit zu nehmen. Mein Vater meinte sogar: „Es gehört sich nicht, auf Staatskosten Kinder zu bekommen.“ Öffentliche Kinderbetreuung war nicht vorhanden.

Dann haben Sie sozusagen mit Kind das Referendariat beendet und nebenbei promoviert?

Nebenbei eine Promotion zu machen, war kompliziert. Ich hatte zudem mit der „Niederlassungsfreiheit für Anwälte in der EG“ ein aktuelles Thema, das mir immer „davonlief“. Um die Arbeit fortzusetzen, habe ich mich an der neu gegründeten FernUniversität in Hagen als wissenschaftliche Mitarbeiterin beworben, indem ich mit dem Kinderwagen kühn zu dem Inhaber des juristischen Lehrstuhls marschiert bin und diesen gefragt habe: „Guten Tag, gibt es etwas für mich als Juristin zu tun?“ Noch in der Referendarzeit habe ich die Einstellungs-zusage erhalten.

Unmittelbar nach Beendigung des Referendariats habe ich im November 1976 an der FernUni angefangen als – wie es damals hieß – Verwalterin der Stelle einer wissenschaftlichen Assistentin und versucht, an der Dissertation weiter zu arbeiten.

Es war sehr viel an der FernUni zu tun. Dies war eine Institution in Gründung. Der Arbeitsumfang war selten begrenzbar. Zudem bin ich in viele weibliche Fallen getapst. Besonders die Herren Kollegen waren sehr geschickt darin, mir Arbeit aufzudrücken. Aufgrund meiner Erziehung war ich auch darauf gedrillt, „gefälltig“ und das liebe „Helferlein“ zu sein.



▲ Ulrike Schultz, Akademische Oberrätin a.D., FernUniversität Hagen

© Foto Kannengiesser, Hagen

1978 wurde an der Fernuni die Stelle einer Didaktikerin für die juristische Fakultät als Dauerstelle geschaffen. Das passte gut zu mir, ich hatte u.a. in Speyer an didaktischen Projekten mitgearbeitet. Ich bekam die Stelle und wurde 1979 als Akademische Rätin verbeamtet. Bei der Stelle wurde erwartet, dass man die Dienstzeiten im Büro abbrummte, was mich persönlich sehr einschränkte. Ich hatte ein kleines Kind zu Hause, 1980 wurde auch unsere zweite Tochter geboren, und konnte nicht mehr flexibel arbeiten. Zudem wurde ich mit allen möglichen – heute würde man sagen negativen – Rollenbildern konfrontiert. Fast alle Vorgesetzten und Kollegen lebten in Hausfrauenähnchen und sahen mich quasi als Luxusgeschöpf an. Es gab deutlichen Neid gegen die Doppelverdienerin. Als ich nach der Regelzeit um Beförderung auf A 14 (akademische Oberrätin) ersuchte, weil es bei allen meinen männlichen Kollegen so gelaufen war, wurde mir gesagt, eine Beförderung sei nicht möglich. Mit Hilfe des Rektors bekam ich aber die höhere Wertigkeit. Das war 1984 meine erste und letzte Beförderung.

Wie ist es Ihnen gelungen, Familie und Beruf zu vereinbaren?

Es war nicht einfach. Zuerst hat mir meine Mutter geholfen, dann habe ich mein Leben über Kinderfrauen gemanagt. Häufig ist mein komplettes Gehalt bis auf einen schmalen Rest für die Kinderbetreuung und Haushaltsführung drauf gegangen. Ich habe mir wirklich meinen Rücken „frei“ gekauft.

Sie haben an der FernUni sehr interessante Projekte verwirklicht. Wie sind sie dazu gekommen?

Nicht lange nachdem ich an der FernUni angefangen habe, gab es einen neuen Rektor. Dieser entdeckte mich als „stille Arbeitsreserve“. Er kam immer mit guten Ideen zu mir. Dank seiner Unterstützung verwirklichte ich attraktive Projekte wie beispielsweise die Vortragsreihe „Frauen im Recht“. Dafür habe ich spannende Frauen an die FernUni geholt. Da Medienarbeit zu meinen Dienstaufgaben gehörte, habe ich die Chance genutzt und die Vorträge als Videos aufzzeichnen lassen und in unsere FernUni-Sendereihe in WDR 3 gebracht¹, was intern nicht nur auf Wohlwollen stieß: „Immer diese Frau Schultz mit den Frauenthemen“. Als ich feststellte, dass das Wissen dieser Frauen nirgendwo in der juristischen Mainstream-Literatur verfügbar war – und es zum Teil bis heute nicht ist –, habe ich einen Fernstudienkurs „Frauen im Recht“ entwickelt. Es war für mich eine ebenso arbeitsreiche wie konfliktreiche Zeit. Ich saß sprichwörtlich zwischen allen Stühlen, dem des Rektors, dem des didaktischen Instituts, in dem ich arbeitete, und dem der juristischen Fakultät, die alle unterschiedliche Interessen und Erwartungen an mich hatten.

Bei den Weiterbildungsprogrammen, die ich aufgebaut habe, musste ich mehrfach die FernUni quasi „neu erfinden“ und neue Wege der Erstellung von Studieninhalten, der Studienorganisation und des Vertriebs einschlagen. So habe ich beispielsweise eine breit angelegte Fortbildung unter dem Titel „Einführung in den Anwaltsberuf“ entwickelt. Mein Lebensziel war, ein Institut für Anwaltsfortbildung an der FernUniversität aufzubauen. Aufgrund meiner Dissertation betrieb ich schon länger „Anwaltsforschung“ und verfügte über gute Kontakte zum Deutschen Anwaltsverein und zur Bundesrechtsanwaltskammer.

Später habe ich im Rahmen eines Drittmittelprojekts in Kooperation mit Kolleginnen von drei anderen Universitäten virtuelle Geschlechterstudien konzipiert und eine Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte institutionalisiert. In den letzten Dienstjahren habe ich ein Gendermodul im Master of Laws der rechtswissenschaftlichen Fakultät und große Forschungsprojekte u.a. zu „Frauen in Führungspositionen der Justiz NRW“ und „JurPro“ zu den Bedingungen von Professorinnenkarrieren in der Rechtswissenschaft durchgeführt.

Wie kam es, dass Sie Ihr Dissertationsprojekt aufgaben?

Irgendwann stand ich am Scheideweg. Ich war mittlerweile 40, hatte zwei Töchter und konnte bzw. wollte mich nicht mehr zwischen der FernUni und der Dissertation aufteilen. Zudem war mein Mann Stadtdirektor geworden. Da war ich plötzlich auch noch „First Lady“ und hatte zu repräsentieren.

Obwohl unglaublich viel Lebenszeit in der Doktorarbeit steckte, war ich bereit, dieses Projekt für eine Direktorenstelle in „meinem“ Anwaltsprojekt aufzugeben. Der damalige Rektor, quasi mein Mentor, sagte zu. Einige Zeit darauf wechselte er an eine andere Universität. Obwohl ich als Juristin wusste, dass man sich im öffentlichen Dienst Zusagen schriftlich geben lassen muss, hatte ich an das Wort „unter Ehrenmännern“ geglaubt. Es scherte sich aber intern niemand mehr um das Versprechen. Obwohl ich zahlreiche Projekte mit großem Einsatz und sehr erfolgreich an der FernUni vorangetrieben habe, immer einen Stab von Mitarbeitenden hatte und „Drittmittelkönigin“ war, bekam ich bis zum Schluss die gewünschte Beförderung nicht. Vielmehr wurden meine Projekte zum Teil zerschlagen. Klar war, mit einem Mann wäre man nicht so umgegangen. Und danach war ich immer angreifbar als „die Frau Schultz, die ja nicht einmal promoviert ist“.

Welche Rolle haben Sie in der Frauenförderung an der FernUni gespielt?

Da ich durch die „Frauen im Recht“ kundig in allen Fragen der Gleichberechtigung und Gleichstellung war, wurde ich Ende der 1980er Jahre, als Frauenförderung im öffentlichen Dienst institutionalisiert wurde, gedrängt, das Amt der Frauenbeauftragten an der FernUni zu übernehmen. Ich habe abgelehnt, weil ich meine Projekte nicht aufs Spiel setzen wollte, war aber von da an für mehr als 15 Jahre Vorsitzende der Gleichstellungskommission und damit die Konstante in der Gleichstellungsarbeit. Vieles war zu Beginn auszufechten. Frauenbeauftragte hatten damals weder Mittel, noch Personal oder Räume. Häufig habe ich den Betrieb, wenn es wieder einmal keine Frauenbeauftragte gab, kommissarisch über Wasser gehalten, damit das bisschen Geld nicht wieder im Gesamttopf verschwand.

Gehen wir Recht in der Annahme, dass Sie dadurch nicht nur Freunde an der Hochschule gewonnen haben?

Richtig, dieses Engagement hat mir geschadet. Für viele war ich die Frau mit dem gefährlichen Wissen, die tendenziell die Männer mit so „irrsinnigen“ Vorstellungen wie Frauenförderung oder gar einer Frauenquote um wohlerworbene Positionen bringen könnte.

Was haben Sie als Juristin erreicht? Und warum?

Zweierlei. Das eine ist, dass ich im Bereich „Frauen und Recht bzw. Geschlechterfragen im Recht“ eine der Pionierinnen war, die die Rechtsentwicklung vor allem in Gleichstellungsfragen vorangetrieben hat. Ich habe ja auch viele andere Sachen gemacht, aber ich denke, da habe ich wirklich etwas wie auch immer Bleibendes hinterlassen. Ich habe übrigens von 1985 bis 2015 ca. 200 Frauenveranstaltungen an der FernUni organisiert.²

1 Viele sind noch im Videoarchiv der FernUni abrufbar: <http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/zmi/video/#rewi>.

2 http://www.ulrikeschultz.de/downloads/g_vortraege_feu.pdf.

Zum anderen habe ich in meinem Bereich – und da fast noch mehr als in der Gleichstellungsarbeit – sehr viele Frauen gefördert. Ich habe immer darauf geachtet, Frauen einzustellen, in den Projekten Stellen für sie zu schaffen und mich bemüht, ihnen danach den Weg in Dauerstellen zu ebnen. Ich habe immer noch viele Ideen für Frauenprojekte, weiß aber nicht, ob ich es – altersbedingt – jetzt noch schaffe, sie umzusetzen. In den von mir zusammengestellten und/oder herausgegebenen nationalen³ und internationalen⁴ Sammelwerken haben viele Kolleginnen veröffentlicht. Für eine ganze Reihe von ihnen war eine Veröffentlichung in den großen Sammelbänden „Women in the World’s Legal Professions“ und in „Gender and Judging“ ein Meilenstein in der Karriere. Ich habe auch versucht, die Arbeit von Frauen medial sichtbar zu machen.⁵

Was würden Sie den Kolleginnen heute aufgrund Ihrer Jahrzehntelangen Erfahrung für Tipps an die Hand geben?

Ein gutes Examen sowie sonstige Qualifikationen (Dissertation oder LLM) sind ein guter Einstieg ins Berufsleben. Zudem kommt Frau mit Sachlichkeit sehr gut weiter. Jede Frau sollte „das eigene Ding“ durchziehen, d. h. an ihrem eigenen Profil arbeiten. Statt immer gefällig und hilfsbereit zu sein, kann Frau in bestimmten Situationen selbstbewusst „Nein“ sagen. Wem das schwerfällt, muss es üben. Ein Mentor oder eine Mentorin kann dabei sehr unterstützen.

Und wenn man Nachteile erleidet, darf man sich nicht zu lange damit aufhalten, die Wunden zu lecken, sondern muss wieder aufstehen, sich neue Ziele setzen oder sich auch neu erfinden. Das ist schwer, aber anders geht es nicht. Ich habe mir mittlerweile einen „Energiespeicher“ auf meinem PC angelegt, einen Ordner namens „Lob“, in dem ich positives Feedback speichere. Habe ich einen „schwarzen“ Tag, schaue ich da rein.

Sie sind Mitglied des djb. Wie sind Sie zum djb gekommen?

Anfang der 1980er Jahre auf Empfehlung einer Kollegin. Im djb sind sehr interessante und tüchtige Frauen organisiert. Ich finde ihr Engagement sehr eindrucksvoll und empfehle jeder jungen Juristin, mitzumachen. Es gibt für Frauen in unserer Gesellschaft immer noch eine deutliche Diskrepanz zwischen Lebenswirklichkeit und Recht, so dass unser Sachverstand als Juristinnen weiterhin gefragt ist.

Jetzt sind Sie pensioniert, was machen Sie so als Pensionärin?

Ich halte viele Vorträge zu Frauen- und Geschlechterthemen, arbeite für mehrere internationale Organisationen als Beraterin für Gleichstellungsfragen und unterrichte nach wie vor sehr viel, was ich sehr liebe. Ich gebe Kommunikationskurse, in der Justizakademie weiterhin Didaktikkurse und entwickle wie seit Jahrzehnten Lehrmaterialien für den Rechtskundeunterricht.⁶ Ich bin seit vielen Jahren im Vorstand des Oñati-Instituts,⁷ war und bin in mehreren Projekten für die IRZ und die GIZ in Bulgarien oder Georgien unterwegs. So etwas finde ich wahnsinnig spannend. Und dann möchte ich für meine Familie da sein. Meine Töchter und meine Enkel sind mein Ein und Alles. Wir verbringen gern Zeit mit Freunden und versuchen, intensiver Sport zu treiben, z.B. Wandern, Schwimmen und Ski-Langlaufen. Man muss ja mobil bleiben.

Eigentlich müsste das Jahr nur mehr Tage haben.

Vielen Dank für das interessante und ausführliche Gespräch.

3 Battis, Ulrich / Schultz, Ulrike, Hrsg.: Frauen im Recht. Heidelberg: C.F. Müller 1990. Vier Handbücher für das Frauenministerium NRW: Frauen im Recht (2003), Frauenbilder (2004), Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft (2006), Frauen verändern EUROPA verändert Frauen (2008). „Des Schicksals Fügung in die eigenen Hände nehmen“..., Künstlerinnen, Schriftstellerinnen und Musikerinnen vom 17. – 21. Jhdrt. Hagen: FernUniversität 2005; weitere Manuskripte der Reihe Frauen im Gespräch: https://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/gleichstellungsstelle/frauen_maenner_gespraech.shtml.

4 Schultz, Ulrike / Shaw, Gisela, Hrsg.: Women in the World’s Legal Profession. Oxford: Hart 2003; dies.: Gender and Judging. Oxford: Hart 2013, und ebenfalls zusammen mit Gisela Shaw eine Reihe von special issues des International Journal of the Legal Profession.

5 www.fernuni-hagen.de/rechtundgender; www.fernuni-hagen.de/jurpro; <https://iwglp.wordpress.com/>; http://rcsl.iscte.pt/rcsl_wg_professions_2014.pdf.

6 In der Justiz nennt man mich die Mutter Graugans der Rechtskunde. www.rechtskunde.nrw.de.

7 <http://www.iisj.net/>.

Einladung

Deutscher
Juristinnenbund



Der Deutsche Juristinnenbund e.V.
bittet anlässlich des 71. Deutschen Juristentages in Essen
zu einem Empfang am
Donnerstag, 15. September 2016, 13.00 bis 14.00 Uhr
in der Grugahalle, Messe Essen*

Ramona Pidal
Präsidentin

* Grugahalle, Messe Essen, Norbertstraße 2, 45131 Essen. Erreichbar vom Hauptbahnhof mit dem Nahverkehr (U1) in 5 Minuten (Messe-Eingang Messe Ost/Grugahalle).
Parken und Geländeplan: <https://www.grugahalle.de/mehrzweckhalle/anreise/parkplaetze-downloads/>.
Um Anmeldung bei der djB-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@djB.de oder Tel. 030 4432700) wird gebeten.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Irmela Regenbogen

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@djB.de
www.djB.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2016

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €;
Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 144,- €; Einzelheft 18,- €.
Alle Preise verstehen sich incl. MWSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel
oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN:
DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF
oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN:
DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensenstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X